

Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Ingolstadt vom 27. November 1978

Aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung für die Volkshochschule Ingolstadt vom 27.11.1978 (AM Nr. 49 vom 16.12.1978) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Satzung lautet künftig "Satzung für die Volkshochschule Ingolstadt-Eichstätt"
2. In § 1 Satz 2 werden die Wörter "Volkshochschule Ingolstadt" durch "Volkshochschule Ingolstadt-Eichstätt" ersetzt.
3. § 1 erhält folgenden Zusatz:
"Mit der Stadt Eichstätt wurde eine Gemeinschaftszweckvereinbarung nach Art. 7 Abs. 3 KommZG zur gemeinschaftlichen Durchführung der kommunalen Aufgabe „Erwachsenenbildung“ geschlossen. Es wurde im Sinne des Art. 7 Abs. 3 KommZG eine gemeinschaftliche Einrichtung ausschließlich in förderrechtlicher Hinsicht und im Rahmen der Vorgaben des Bayerischen Volkshochschulverbands e.V. (bvv) geschaffen. Demzufolge treten die vhs Ingolstadt und die vhs Eichstätt unter dem gemeinsamen Namen vhs Ingolstadt-Eichstätt nach außen auf. Die hoheitlichen Befugnisse gegenüber Dritten verbleiben bei den beteiligten Gebietskörperschaften. Durch die Zusammenarbeit wird keine neue eigenständige Rechtspersönlichkeit gebildet (Art. 2 Abs. 2 KommZG)." Die Gemeinschaftszweckvereinbarung ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten.
4. In § 2 werden die Wörter "Volkshochschule Ingolstadt" durch "Volkshochschule Ingolstadt-Eichstätt" ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.